



Beitrittserklärung

Ich/Wir erkläre(n) hiermit meinen/unseren Beitritt als Mitglied in den Schwarzwaldverein Straubenhardt e. V., Bunsenstr. 7, 75334 Straubenhardt).

- | | |
|--|------------|
| <input type="radio"/> Einzelmitglied ab dem 18. Lebensjahr | 40 €/Jahr |
| <input type="radio"/> Jugendlicher bis zum 18. Lebensjahr | 20 €/Jahr |
| <input type="radio"/> Familie mind. ein Elternteil und ein Kind bis 18. Lebensjahr | 55 €/Jahr |
| <input type="radio"/> Betriebe, Vereine | 120 €/Jahr |

Datenschutzerklärung: Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß Bundesdatenschutzgesetz bin ich einverstanden.

.....
Vor- und Nachname Geburtsdatum

.....
Vor- und Nachname Geburtsdatum

.....
Vor- und Nachname Geburtsdatum

.....
Vor- und Nachname Geburtsdatum

.....
Vor- und Nachname Geburtsdatum

.....
Straße und Hausnummer, PLZ und Ort

.....
Telefon, E-Mail

.....
Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers (bei Minderjährigen die Unterschrift gesetzliche*r Vertreter*in)

Einzugsermächtigung

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE22ZZZ00001418198

Mandatsreferenznummer:

(wird vom Schwarzwaldverein ausgefüllt)

Ich/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Schwarzwaldverein Straubenhardt e. V., Bunsenstr. 7, 75334 Straubenhardt) Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung jährlich zum 15. April

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen):

BIC (8 oder 11 Stellen):

.....
Ort, Datum Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Die Vereinssatzung finden Sie online unter www.schwarzwaldverein-straubenhardt.de, gerne kann diese auch in Papierform ausgehändigt werden.